

Universität Bern

SEMP/ Erasmus Praktikum

Merkblatt für Studierende

Im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP können Sie ein Praktikum an der Universität Bern absolvieren und haben die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben.

Informationen für Incomings

VORAUSSETZUNGEN

- Sie sind an einer Universität eines teilnehmenden europäischen Landes eingeschrieben (für die gesamte Dauer des Praktikums)
- Das Praktikum dauert zwischen 2-12 Monaten
- Das Praktikum wird im Rahmen des Studiums an Ihrer Heimuniversität anerkannt (mit ECTS-Punkten oder im Diploma Supplement)
- Das Praktikum wird an einer Abteilung der Universität Bern absolviert

STIPENDIUM

Der monatliche Stipendienbetrag beläuft sich auf CHF 440. Die Anzahl Stipendien, die vergeben werden können, sind begrenzt und werden gemäss dem Prinzip *first come, first serve* vergeben.

HINWEIS

- Für Studierende der Humanmedizin: Ausgenommen von der Finanzierung sind Praktika von Studierenden der Humanmedizin im Rahmen von PJ Aufenthalten an Lehrkrankenhäusern der Universität Bern
- Für Studierende der Veterinärmedizin: Für einen Praktikumsplatz in der Veterinärmedizin ist eine Voranmeldung bei Prof. Dr. Meike Mevissen erforderlich: meike.mevissen@vetsuisse.unibe.ch

VORGEHEN UND ANMELDUNG

- Sie suchen selbständig einen Praktikumsplatz an der Universität Bern
- Sie kontaktieren Ihre Heimatuniversität bezüglich Anerkennung
- Sie reichen das Anmeldeformular bei UniBE International der Universität Bern ein
- Sie werden über das weitere Vorgehen informiert und erhalten verschiedene Formulare (*Learning Agreement for Traineeships, Versicherungserklärung*): Die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare senden Sie an UniBE International zurück
- Nach Prüfung der Bewerbung und bei vorhandenen Mitteln erhalten Sie eine Stipendienzusage von UniBE International. Unterzeichnen Sie die *Stipendienvereinbarung-Verpflichtungserklärung* und senden Sie diese zurück
- Die erste Rate des Stipendiums (80%) wird Ihnen kurz vor Praktikumsbeginn auf Ihr Bankkonto überwiesen
- Senden Sie den *Schlussbericht* und das *Certificate of Attendance*, welche Sie vor Praktikumsende von UniBE International erhalten haben, spätestens einen Monat nach Praktikumsende zurück. Die zweite Rate des Stipendiums (20%) wird Ihnen anschliessend auf Ihr Bankkonto überwiesen

ANMELDEFRISTEN

Anmeldungen werden laufend entgegengenommen.



Vor der Ankunft/ Nach der Ankunft

REISEDOKUMENTE

Um in die Schweiz zu reisen, benötigen Sie ein gültiges Reisedokument, das in der Schweiz anerkannt ist, z.B. einen Personalausweis oder einen Reisepass. Überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisedokuments und erneuern Sie es gegebenenfalls.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Ein SEMP/ Erasmus-Praktikum gilt als Aus-/Weiterbildung. Sie erhalten bei einem maximalen Aufenthalt bis 364 Tagen einen Ausweis L.

EU/EFTA-BürgerInnen, Drittstaatsangehörige und BürgerInnen aus Japan, Brunei, Neuseeland, Malaysia und Singapur unterliegen verschiedenen Bestimmungen:

> EU/EFTA-BÜRGERINNEN

Bei einem Aufenthalt bis 90 Tage ist keine Anmeldung bei den Einwohnerdiensten erforderlich. Wenn Sie sich länger als 90 Tage in der Schweiz aufhalten, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft bei den Einwohnerdiensten Ihres Wohnorts anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Wenn Sie in der Stadt Bern wohnen, sind die Einwohnerdienste Bern zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die benötigten Formulare und Dokumente finden Sie unter: <https://www.bern.ch/themen/umzug>.

> DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

Drittstaatsangehörige, welche der Visumpflicht unterstehen, müssen sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung an ihrem Wohnort melden und einen Visumantrag einreichen. Hier gelten die Ausweis- und Visumvorschriften (Einreisevorschriften) nach Staatsangehörigkeit.

Bei einem Aufenthalt bis 90 Tage erhalten Drittstaatsangehörige ein Visum C.

Bei einem Aufenthalt über 90 Tage ein Visum D: Nach Ankunft in Bern müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten ihres Wohnorts anmelden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Wenn Sie in der Stadt Bern wohnen, sind die Einwohnerdienste Bern zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die benötigten Formulare und Dokumente finden Sie unter: <https://www.bern.ch/themen/umzug>.

> DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AUS JAPAN, BRUNEI, NEUSEELAND, MALAYSIA UND SINGAPUR

BürgerInnen aus Japan, Brunei, Neuseeland, Malaysia und Singapur sind in der Schweiz von der Visumpflicht befreit. Die benötigten Dokumente und Formulare für die Einreise, sofern sie in der Stadt Bern wohnen werden, finden Sie unter: <https://www.bern.ch/themen/umzug>.

VORGEHEN AUFENTHALTSGENEHMIGUNG

Melden Sie sich innerhalb von 8 bis 14 Tagen nach Ankunft bei den Einwohnerdiensten Ihres Wohnortes an und beantragen Sie eine Aufenthaltserlaubnis.

Wer in Bern lebt, muss sich beim Amt für Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei in der Predigergasse 5 anmelden.

UniBE International

Cornelia Stuber

Tel: +41 31 684 34 95

E-Mail: cornelia.stuber@unibe.ch

Hochschulstrasse 4

3012 Bern

Switzerland

www.incoming.unibe.ch



KRANKENVERSICHERUNG

Wer länger als drei Monate in der Schweiz lebt, muss eine Krankenversicherung abschliessen:

> Ich bin in einem EU/EFTA-Staat bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert:

Da Sie sich nur vorübergehend zum Zweck Ihrer Ausbildung in der Schweiz aufhalten, unterstehen Sie nicht der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Der Versicherungsschutz Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bleibt deshalb während Ihres Aufenthaltes in der Schweiz weiter bestehen. Gegen Vorweisung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) haben Sie für Behandlungen in der Schweiz Anspruch auf dieselben Leistungen, wie Personen, die über eine schweizerische Grundversicherung nach KVG verfügen. Das gilt solange Sie in der Schweiz kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen (das Stipendium fällt nicht unter AHV-pflichtiges Einkommen). Sonst müssen Sie eine Versicherung in der Schweiz abschliessen (siehe unten).

> Ich bin bei einer privaten Krankenkasse versichert/ Ich bin in einem Nicht-EU/EFTA Staat krankenversichert:

Das Praktikum ist der Zweck ihres Aufenthaltes. Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz ausnahmslos erfüllen, können Sie einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim Amt für Sozialversicherung einreichen.

Voraussetzungen für eine Befreiung:

- Sie absolvieren in der Schweiz eine Aus-/Weiterbildung (Studium an einer Schweizer Universität)
- Ihre Aus-/Weiterbildung ist der Zweck Ihres Aufenthaltes in der Schweiz (nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung verlassen Sie die Schweiz)
- Ihre (private) Krankenkasse gewährt Ihnen für Behandlungen in der Schweiz einen Versicherungsschutz, welcher den schweizerischen Anforderungen nach KVG entspricht (gleichwertiger Versicherungsschutz) und unterschreibt den Abschnitt B des Antrags auf Befreiung ([Formular A](#)). (Bitte beachten Sie, dass nur dieses Formular und keine anderwertigen Bestätigungen von Versicherungen akzeptiert werden).

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, reichen Sie den Antrag auf Befreiung mit allen geforderten Unterlagen beim Amt für Sozialversicherung ein. Dieses prüft, ob Sie von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz befreit werden können.

Wenn Sie die Bedingungen für eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz nicht erfüllen, sind Sie verpflichtet, bei einer schweizerischen Krankenkasse eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen oder sich bei einer in der Schweiz anerkannten internationalen Studentenkrankenversicherung zu versichern (im Kanton Bern anerkannt sind z.B. Swisscare, Advisor, Groupe Mutuel/ Academic Care).

Unterkunft

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um nach einer Unterkunft zu suchen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass mehrere Wochen erforderlich sind, um eine Unterkunft zu finden. Auf der folgenden Seite sehen Sie verschiedene

Unterkunftsmöglichkeiten:

www.incoming-accomodation.unibe.ch

UniBE International

Cornelia Stuber

Tel: +41 31 684 34 95

E-Mail: cornelia.stuber@unibe.ch

Hochschulstrasse 4

3012 Bern

Switzerland

www.incoming.unibe.ch

Geld

Insbesondere die ersten ein oder zwei Monate im Ausland können sich als teuer erweisen. Kosten für Neuerwerbungen können sich ansammeln. Es fallen jedoch auch andere Kosten an, wie z. B. eine Kautions von 1 bis 3 Monaten für die Unterkunft, eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel usw.

Für Ihren Unterhalt in der Schweiz benötigen Sie mindestens CHF 1'500 pro Monat.

Universitätssport

Die UniBE bietet ein umfassendes Sportangebot an. Als Praktikant/in erhalten Sie keine Unicard, mit der Sie am Unisport teilnehmen können. Sie können aber einen Unisportausweis beantragen bzw. wenn Sie angestellt sind, das Unisportangebot gegen Gebühr nutzen.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter:

https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/universitaetssport/aktuell/index_ger.html

Die Preise sowie das Ausweisreglement finden Sie unter:

https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/universitaetssport/teilnehmen/unisportausweis/index_ger.html

Soziale Vernetzung

Erasmus Student Network ESN organisiert Ausflüge und Events für Internationale Studierende. Informieren Sie sich über die ESN-Webseite: <https://bern.esn.ch>.

Fachschaften nach Fach sortiert:

https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/gruppen_und_vereine/fachschaften/index_ger.html

Andere Gruppen und Vereine:

https://www.unibe.ch/universitaet/campus_und_infrastruktur/gruppen_und_vereine/gruppierungen_an_der_universitaet/index_ger.html

Sprechstunden und Kontakt:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Cornelia Stuber, UniBE International, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, Tel: +41 31 684 34 95, E-Mail:

cornelia.stuber@unibe.ch



UniBE International

Cornelia Stuber

Tel: +41 31 684 34 95

E-Mail: cornelia.stuber@unibe.ch

Hochschulstrasse 4

3012 Bern

Switzerland

www.incoming.unibe.ch